

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Landkreis Vechta
Referat für Wirtschaftsförderung u. Öffentlichkeitsarbeit
- Schülerbeförderung -
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Antrag für das

1. Schulhalbjahr 20__/____
 2. Schulhalbjahr 20__/____

Schülerin / Schüler:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Schule: _____
Schulform/Klasse: _____

Schulabschluss: Realschulabschluss Hauptschulabschluss kein Abschluss
(bisher erreicht)

Beförderungsmittel:

Folgende Fahrtkosten sind mir entstanden, deren Erstattung ich hiermit beantrage:

Bus/Zug
(siehe anliegende Belege)

PKW
 als Fahrer/-in eines Privat-PKW
 Mitfahrer/-in

amtliches Kennzeichen: VEC - _____

Entfernungskilometer _____ km
(einfache Entfernung zwischen Wohnung u. Schule)

Anzahl der besuchten
Schultage Aug _____ Sep _____ Okt _____ Nov _____ Dez _____
Jan _____ Feb _____ Mär _____ Apr _____ Mai _____
Jun _____ Jul _____ Gesamtschultage: _____

sonstiges Privatfahrzeug (Roller etc.)

amtliches Kennzeichen: VEC - _____

Entfernungskilometer _____ km
(einfache Entfernung zwischen Wohnung u. Schule)

Anzahl der besuchten
Schultage Aug _____ Sep _____ Okt _____ Nov _____ Dez _____
Jan _____ Feb _____ Mär _____ Apr _____ Mai _____
Jun _____ Jul _____ Gesamtschultage: _____

Ich bitte, den Erstattungsbetrag auf das nachfolgend genannte Bankkonto zu überweisen:

Bank, Sparkasse: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____

Nur vollständig ausgefüllte Bankverbindungen
können bearbeitet werden!!!

Zahlungsempfänger/in: _____

(bitte genaue Anschrift angeben)

Anmerkungen:

Gem. § 114 Nieders. Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder der Schulkindergärten sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

- der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen,
- der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte,
- der Berufseinstiegsschulen (Berufseinstiegsklasse, Berufsvorbereitungsjahr),
- der 1. Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schüler/-innen diese ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen,

unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die **notwendigen** Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Als **notwendige** Aufwendungen gelten gem. der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta:

- **bei Benutzung öffentlicher Beförderungsmittel die günstigsten Tarife**
- **bei Benutzung eines privaten PKW 0,38 Euro je Entfernungskilometer und Schultag + 0,03 Euro für jeden mitgenommenen Schüler**
- **bei Benutzung sonstiger privater Kraftfahrzeuge 0,06 Euro je Entfernungskilometer und Schultag**

Den Einsatz des Beförderungsmittels bestimmt der Träger der Schülerbeförderung. Die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, beträgt im Primärbereich mehr als 2 km und im Sekundärbereich I mehr als 4 km.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für den Weg zur nächsten Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform, jedoch innerhalb der gewählten Schulform zur nächsten Schule, die den von der Schülerin oder dem Schüler verfolgten Bildungsgang anbietet. Besucht der Schüler oder die Schülerin eine andere als die nächstgelegene Schule, so werden nur die Kosten für den Weg zur nächstgelegenen Schule als notwendige Aufwendungen ersetzt.

Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Vechta geltend gemacht werden. Bei Anträgen, die nach dem 31. Oktober eingehen, findet keine Erstattung statt!

Ich erkläre hiermit, dass ich von den zu diesem Antrag herausgegebenen Anmerkungen Kenntnis genommen habe und dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass Beträge, die auf Grund falscher Angaben gezahlt wurden, zurückgefordert werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(bzw. des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin)

Bestätigung der Schule:

Es wird bestätigt, dass die Angaben bezüglich Schülerin/Schüler, Schule, Klasse und Abschluss richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienststempel der Schule